

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Datum: 08.05.2014

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 18:56 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Philipp Rochold

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte

Ist: 11 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Wolfgang Lesch
Herr Wolfgang Meyer

Fraktion FDP
Fraktion FDP

Urlaub
Sitzung Verwal-
tungsstrukturkonze
pt 2020
privat

Frau Dr. Peggy Szymenderski SPD-Fraktion

Unentschuldigt

Herr Horst Maier

sachkundiger Einwohner

Frühzeitiges Verlassen

Frau Steffi Barthold

SPD-Fraktion

18:00 Uhr, TOP 5,
AG Vereine Ein-
siedel

Frau Margitta Hochmuth
Herr Benjamin Jahn

CDU-Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

18:54 Uhr, TOP 7
17:30 Uhr, TOP 4,
dienstlich

Herr Klaus Möstl

SPD-Fraktion (Stellvertreter)

18:50 Uhr, TOP 5,
Vorstandssitzung
Mieterverein

Herr Peter Borm

sachkundiger Einwohner

18:43 Uhr, TOP5,
privat

Frau Dietlind Voigt

sachkundige Einwohnerin

18:45 Uhr, TOP 5,
privat

Stadtratsmitglieder

Frau Steffi Barthold

SPD-Fraktion

Frau Dr. Heidi Becherer

SPD-Fraktion

Frau Margitta Hochmuth

CDU-Ratsfraktion

Herr Benjamin Jahn

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Frau Christine Pastor

Fraktion DIE LINKE

Frau Ines Saborowski-Richter

CDU-Ratsfraktion

Frau Susanne Schaper

Fraktion DIE LINKE

Herr Jan Schulze

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Walter

CDU-Ratsfraktion

Frau Petra Zais

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellv. Ausschussmitglied

Herr Klaus Möstl

SPD-Fraktion

Vertretung für Frau
Dr. Szymenderski

sachkundige Einwohner

Herr Ralph Beckert

Herr Peter Borm

Frau Dietlind Voigt

Frau Julia Wunsch

Sachverständiger zu TOP 5

Herr Alfred Mucha

Stadtmission Chemnitz e. V.

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Stefanie Brummer

Sachgebietsleiterin SG 53.42

Herr Jörg Grosche

Leiter Suchtberatung, AG 53.42

Frau Heike Steege

Abteilungsleiterin Abt. 50.4

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig

Sachbearbeiterin Abt. 15.4

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Bürgermeister Rochold**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

-
- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

-
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 13.03.2014
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

-
- 4 Aktuelle Information zur Suchtprävention in der Stadt Chemnitz und daraus abzuleitende Handlungserfordernisse
Berichterstatter: Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Abt. 51.3
Herr Dr. Uerlings, Amtsarzt
-

Herr Grosche (Leiter Suchtberatung SG 53.42) informiert anhand einer Power-Point-Präsentation zur Suchtprävention in der Stadt Chemnitz und deren Handlungserfordernisse:

Grundlagen

Es gibt kein einheitliches bundesweites Präventionsgesetz.

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG vom 11.12.1991, zuletzt geändert 01.03.2012)

Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG vom 16.06.1994, zuletzt geändert am 08.12.2008)

Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG vom 16.06.1994, zuletzt geändert am 08.12.2008)

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKISchG vom 01.01.2012)

Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG vom

11.06.2010)

Kriminalpräventiver Rat der Stadt Chemnitz (Aufgabe: wirkungsvolle Ansätze zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und diese in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften umzusetzen. Arbeitsschwerpunkte sind die Suchtprävention und die Umsetzung der Konzeption zur Minimierung von Suchtverhalten und dessen Folgen.

Suchtprävention in Chemnitz

Netzwerk zur Suchtprävention in Chemnitz

Arbeitskreis Drogen des Kriminalpräventiven Rates (Ämter 51, 53, 32, SBAC, Justiz, PD Chemnitz-Erzgebirge)

Primäre Suchtprävention (Fachstelle Suchtprävention Stadtmission Chemnitz e.V., Amt 53 -STDI u. HIV-, AIDS-Hilfe Chemnitz, PD Chemnitz-Erzgebirge)

Suchtberatungs- und Behandlungsstellen - SBB - (SBB Amt 53, SBB Advent Wohlfahrtswerk e. V, SBB Stadtmission Chemnitz e. V. u. - Kontaktstelle

Jugendsucht- u. Drogenberatung-, Klinikum Chemnitz gGmbH - Klinik f. Psychiatrie u. Klinik f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Magdalenenstift Stadtmission Chemnitz e. V., Carolabad-Zentrum f. Psychosomatik u. Verhaltensmedizin)

Psychosoziale AG Amt 53 (AG Suchtkrankenhilfe Amt 53, AG Substitution Amt 53, AG Wohnungslosenhilfe Amt 50)

In der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) als Gremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Chemnitz nehmen alle in der Stadt im Bereich Psychiatrie sowie Suchtkrankenhilfe Tätigen teil. Aktuelle Themen, einschließlich der „Suchtlandschaft“ in der Stadt Chemnitz, werden erörtert, neue Projekte bekanntgegeben und der jährliche Sachbericht zur Suchtkrankenhilfe und zur Drogenberatung erstellt und bestätigt. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gesundheitsamt und dem Amt für Jugend und Familie zum Handeln bei Kindeswohlgefährdung vom 25.03.2011 regelt die ämterübergreifende Verfahrensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie bei äußerlich sichtbaren Verletzungen. Im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Amt für Jugend und Familie sind seit 2013 zwei Familienhebammen für den Schutz des Kindeswohles und der Unterstützung für Familien in Belastungssituationen, beispielsweise für Eltern mit psychischen Problemlagen wie Depression und Suchtabhängigkeit, begleitend tätig. Individuelle Beratungen und Betreuungen suchtblasteter Familien finden im Amt 51/Allgemeiner Sozialdienst u. a. über Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB XII statt. Im Amt 53/Sozialpsychiatrischer Dienst/Suchtberatung und in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen der Stadtmission sowie des Adventwohlfahrtswerkes wird die individuelle Beratung und Betreuung suchtkranker Menschen durchgeführt. Eine individuelle Beratung von Schwangeren wird im Gesundheitsamt im Rahmen der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung angeboten. Das Projekt „PICK-NICK“ der Stadtmission Chemnitz e. V. wird in Kopplung mit Angeboten der ambulanten Suchtkrankenhilfe sowie der Familien- und Erziehungsberatung zur Stärkung der sozialen und pädagogischen Kompetenzen sowohl suchtkranke Eltern als auch für deren Kinder vorgehalten. Mit dem Projekt „AURYN“ des Kinderschutzbundes Chemnitz e. V. werden Kinder von psychisch kranken Eltern unterstützt. Die niederschweligen Hilfen sind grundsätzlich auch anonym möglich. Der Kontakt zu den Selbsthilfegruppen wird über die Suchtberatungsstellen sichergestellt.

Finanzielle Ausstattung

Seit 2012 wurden teilweise Kürzungen der städtischen Zuwendungen, resultierend aus den Ekko-Beschlüssen, bei den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen der freien Träger vorgenommen. Zusätzlich zu den Eigenmitteln erhalten die Projekte Zuweisungen durch Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Sponsoring und Einnahmen aus Verkäufen/Erlösen. Das Jugendamt fördert die Fachstelle für Suchtprävention (Stadtmission Chemnitz e.V.), die Kontaktstelle für Jugendsucht-

und Drogenberatung (Stadtmission Chemnitz e.V.), das Projekt Picknick (Stadtmission Chemnitz e.V.) - zurzeit vom Freistaat Sachsen gefördert -, sowie das Beratungsangebot für Familien mit psychischen Erkrankungen (AURYN) finanziert. Das Sozialamt fördert MSHD mit Café bleifrei und das Arbeitsprojekt "Rückenwind".

Ausblick

Die Vielschichtigkeit und Individualität des Sucht- und Drogenklientels erfordern eine angepasste Hilfestruktur sowie Spezialisierungen der jeweiligen Dienstleister. Diese Angebotsstruktur sollte erhalten werden. Aktuell weisen alle drei Suchtberatungs- und Behandlungsstellen hohe Professionalität, Qualität und Engagement nach (Ergebnisse der AG Qualitätsmanagement unter Leitung des Gesundheitsamtes). Einstellung der für Sucht- und Drogenkranke Tätigen auf neue Entwicklungen, wie z. B. sich veränderndes Konsumverhalten (z. B. Crystal) und tendenziell jünger werdendes Klientel. In diesem Kontext sind auch zusätzliche spezialisierte Angebote notwendig. Die Koordination aller Beteiligten könnte durch die Berufung eines Suchtbeauftragten für die Stadt Chemnitz verbessert werden. Die enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten soll noch weiter verbessert werden. Der Regionale Psychiatrieplan der Stadt Chemnitz wird im Abschnitt Sucht mit Hilfe aller beteiligten Trägervereine derzeit aktualisiert.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) interessiert der Inhalt des Regionalen Psychiatrieplanes, weil ihr dieser nicht geläufig sei.

Die **Stadträtin Frau Schaper (Fraktion DIE LINKE)** konnte den Ausführungen entnehmen, dass tendenziell ein immer jünger werdendes Klientel festgestellt werde und bittet darum, diese Tendenz mit Zahlen für die Stadt Chemnitz zu untersetzen. Sie bittet ferner um die Übersendung der Präsentation.

Herr Grosche macht darauf aufmerksam, dass es verständlicherweise keinerlei Meldepflicht für Suchgefährdete bzw. Suchtkranke gebe. Sofern es sich um behandlungsbedürftige Erkrankungen handle, werden die notwendigen Angaben der betreffenden Personen erfragt. Insofern könnten die Anzahl der behandelten Personen in den verschiedenen Einrichtungen, jedoch nicht nach Altersgruppen unterteilt, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. **Herr Grosche** betont, dass die Auswertungen sehr schwierig und aufwendig sind und hierfür die personellen Kapazitäten nicht vorhanden seien. Auch mit dem Regionalen Psychiatrieplan sei keine Auswertung möglich, weil dieser nur auf die Wiedergabe der Angebotsstruktur abstelle, die der Versorgung von psychisch- bzw. suchtkranken Menschen in Chemnitz diene.

Herr Bürgermeister Rochold sagt zu, dass der Regionale Psychiatrieplan und die Präsentation alle Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) bittet um die Definition der Suchtkrankheit.

Frau Brummer (Sachgebietsleiterin SG 53.42) verdeutlicht, dass bei Suchtkrankheiten zwischen einer psychischen und einer physischen Abhängigkeit unterschieden werden müsse. So verursacht beispielsweise eine Alkoholabhängigkeit eine körperliche Abhängigkeit, weil der Entzug des Suchtmittels zu einer körperlichen Reaktion im Sinne eines Entzugssyndroms mit verschiedenen vegetativen Erscheinungen führe. Ferner gäbe es eine Vielzahl von anderen Drogen, die letztendlich eine psychische Abhängigkeit verursachen.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion) bedankt sich für die umfangreichen Darlegungen und hatte sich erhofft, wie ihre Vorredner auch, dass die Ausführungen auf der Grundlage der tendenziellen Entwicklungen anhand von Zahlenmaterial dargestellt und deren Gegensteuerung aufgezeigt werden könnte. Insgesamt habe sie zu diesem Themenkomplex noch viele Fragen. Sie ist erfreut,

dass es den Arbeitskreis Drogen des Kriminalpräventiven Rates gebe. Sie regt an, dass gemeinsam mit diesem und dem neu zu bildenden Sozialausschuss einen „Suchtgipfel“ durchzuführen, indem vorrangig die Probleme aus der praktischen Tätigkeit der verschiedenen Partner, des effektiven Einsatzes der vorhandenen Gelder etc. diskutiert werden sollten.

Herr Beckert (sachkundiger Einwohner) fragt nach der Folgeprävention und der daraus resultierenden Entwicklung für die Suchtberatung. Ihn interessiert auch die Entwicklung bei den älteren Bürgern. Ferner möchte er wissen, ob die Ziele des Regionalen Psychiatrieplans erreicht wurden. **Herr Grosche** führt aus, dass für alle Suchtberatungs- und Behandlungsstellen nur der europäische Kerndatensatz zur Verfügung stehe. In diesem dürfen nur Daten von denjenigen Menschen erfasst werden, die mindestens das zweite Mal eine Beratungsstelle aufsuchen. Im Jahr 2008 haben z. B. 1.780 ratsuchende bzw. betroffene Personen einschließlich der Erstkontakte und 1.669 im Jahr 2013 die drei Beratungsstellen aufgesucht. Darunter Personen mit Alkohol- und Drogenproblemen 997 im Jahr 2008 und 1.035 im Jahr 2013. Diese Zahlen widerspiegeln jedoch keine bedarfsgerechte Versorgung. Er meint, dass diese Entwicklung nicht als Abnahme bzw. Stagnation im Bedarf für Suchtkranke angesehen werden könne, weil die personellen Grenzen seit Jahren in den Suchtberatungsstellen erreicht seien. Er sichert die Übergabe des Zahlenmaterials aus den drei Beratungsstellen an die Ausschussmitglieder zu. Die Idee, einen Suchtgipfel durchzuführen, sei nicht neu, aber in der Vorbereitung sehr zeitintensiv.

Herr Beckert hat den Ausführungen von Herrn Grosche entnommen, wonach es keine Regelung gibt, wie die Personen, die das erste Mal eine Beratungsstelle aufsuchen, statistisch erfasst werden. **Herr Grosche** macht darauf aufmerksam, dass die statistischen Zahlen keinesfalls die Wirklichkeit widerspiegeln und verdeutlicht das an Beispielen.

Herr Borm (sachkundiger Einwohner) kann aus den Erfahrungen seiner Tätigkeit einschätzen, dass in den letzten Jahren die Drogenproblematik stark zugenommen habe. Mit Bezug auf die EKKo-Maßnahmen hat er festgestellt, dass beispielsweise dem Verein Advent Wohlfahrtswerk e. V. für seine Beratungsstelle nur noch 20 Wochenstunden zur Verfügung stehen. **Herr Grosche** legt dar, dass die in den Beratungsstellen tätigen Mitarbeiter einer hohen Belastung ausgesetzt seien. Da überwiegend Bürger aus dem sozialen Umfeld bzw. andere Institutionen die Suchtberatungsstellen vermittelnd aufsuchen, seien andere Angebote im Bereich der Prävention notwendig. Das vordergründige Ziel bestehe deshalb in aufklärenden Maßnahmen, um die Betroffenen vor Folgeschäden zu bewahren. Ferner gilt die Eindämmung des Risikopotentials. Die Suchtprävention ist ein gesamtgesellschaftliches und gesamtstaatliches Anliegen und bedarf der Abstimmung auf verschiedenen Ebenen.

Herr Borm sagt, dass die Stellen in der Suchtberatung gestärkt werden müssten, aber er bei freien Trägern wahrnehme, dass in diesem Bereich die finanziellen Mittel gekürzt wurden und möglicherweise die Existenz dieser bedroht sei. **Herr Grosche** informiert, dass bei freien Trägern teilweise die finanziellen Mittel im Bereich der Suchtkrankenhilfe gekürzt wurden, gleichwohl im Bereich der Jugendhilfe die Bewilligungen erfolgt seien.

Frau Schaper erinnert an die Diskussion zum Haushaltsplan im Stadtrat, wonach die Mittel für das Amt 53 immer wieder zur Disposition stehen und ohne auf die Folgekosten Rücksicht zu nehmen, Mittelkürzungen beschlossen wurden. Ihr sei klar, dass ohne weiteres Personal keine statistische Auswertung der Daten möglich sei. Aber um Schlussfolgerungen ableiten zu können und eine nachhaltige Beeinflussung der Budgetverantwortlichen zu erzielen, sei z. B. eine Kostenanalyse im Bereich der Suchtprävention und der Suchtbehandlung vorteilhaft. **Herr Grosche** sagt

die Übergabe der Leistungskennziffern und finanziellen Kennziffern an die Ausschussmitglieder zu.

Die **Stadträtin Frau Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** bittet um weitere Informationen zu den Hauptaufgaben der Fachstelle für Suchtprävention der Stadtmission Chemnitz e. V. in Abstimmung mit dem Amt 53. Sie fragt mit Bezug auf die Verantwortung der Stadt Chemnitz für die Einrichtung sozialpsychiatrischer Dienste und Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen nach, ob dies mit konkreten Erwartungen an den neuen Stadtrat verbunden sei.

Herr Bürgermeister Rochold sagt, dass sich sowohl im Sozialausschuss als auch im Stadtrat mit dem Themenkomplex dringend befasst werden müsse. Dabei sei zu überlegen, ob aus finanzieller Sicht andere Schwerpunkte gesetzt werden müssten. Er sehe auch die Schwierigkeit bei den vielen Schnittstellen. Die Maßnahmen der Suchtprävention müssen frühzeitig beginnen, bevor aus ordnungspolitischer Sicht die Polizeibehörde zum Einsatz komme. Hinsichtlich der Anregung der Frau Saborowski-Richter könnten im Arbeitskreis Drogen tiefgründiger der Themenkomplex und die dazu bestehenden Fragen erörtert werden.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass sich der neu zu bildende Sozialausschuss mit dem Themenkomplex und einer bestimmten Zielrichtung befassen müsse. Sie regt auch an, dass sich der Sozialausschuss über den konkreten Verwendungszweck der finanziellen Mittel von jährlich 200.000 € für den Zeitraum 2014 – 2017 für Drogenprävention und Schulsozialarbeit befassen sollte, die mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsatzung 2014 beschlossen wurden.

Herr Rochold begrüßt den Vorschlag und macht darauf aufmerksam, dass dieses Thema in seiner Gesamtheit betrachtet werden müsse, gleichwohl sich dabei jedes Dezernat nur im Rahmen seines Budgets bewegen könne. Er schlägt vor, dass dieser Sachverhalt im Herbst dieses Jahres nochmals thematisiert werde.

Herr Rochold informiert auf Nachfrage der **Frau Dr. Becherer** zum Arbeitsstand der Besetzung der Stelle FA für Psychiatrie im Amt 53.

5 Jahresbericht 2013 der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Chemnitz
Berichterstatte: Frau Steege, Abteilungsleiterin Abt. 50.4

Frau Steege (Abteilungsleiterin Abt. 50.4) und **Herr Mucha (Stadtmission Chemnitz e. V.)** als Vertreter der AG Wohnungslosenhilfe berichten anhand einer Präsentation über die Wohnungslosenhilfe 2013.

Frau Steege legt dar, dass die Wohnungslosenhilfe gemeinsam von der Verwaltung durch das Sozialamt und freien Trägern wahrgenommen werde. Hierzu besteht ein breites Angebot an Beratungs-, Unterbringungs- und Betreuungsangeboten. Die Stadt Chemnitz übernimmt die präventive Wohnungslosenhilfe, die Aufnahme bei bestehender Wohnungslosigkeit und das Hilfemanagement. Die freien Träger halten Angebote zur Unterbringung, Beratung, Betreuung und Tagesstrukturierung vor. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten bestehe in der Verhinderung oder Überwindung der Wohnungslosigkeit. Sie erläutert die Struktur und die Standorte der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Chemnitz.

Herr Mucha sagt, dass es sich bei den Zielgruppen um Personen handle, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und Leistungsangebote zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erbracht werden müssen, sofern sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig seien. Dazu zählen Personen, die von drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit, unzumutbaren

Wohnverhältnissen, bestehenden Beratungs- und Betreuungsbedarf bei vormaliger Wohnungslosigkeit, fehlender oder nicht ausreichender materieller Existenzsicherung, gewaltgeprägten Lebensumständen, Entlassung aus Einrichtungen (z.B. JVA, Krankenhaus, Heimen, Psychiatrie) und vergleichbaren nachteiligen Lebensumständen betroffen seien.

Frau Steege verdeutlicht die Angebote der Stadt Chemnitz. Dabei habe die präventive Wohnungslosenhilfe eine wichtige Bedeutung, weil sie die Verhinderung der Wohnungslosigkeit durch den Erhalt des bestehenden oder durch Umzug in einen neuen Wohnraum mit entsprechender Absicherung der Mietzahlung als Ziel habe. Ist Wohnraumverlust dennoch eingetreten, soll für jeden Betroffenen eine sofortige Unterbringungsmöglichkeit möglich sein. Aufgabe ist die Beratung der Betroffenen zu den Möglichkeiten der Verhinderung der Räumung. Kann kein Kontakt zu dem Betroffenen hergestellt und die Räumung nicht verhindert werden, ist ein Sozialarbeiter vor Ort, um im Bedarfsfall eine sofortige Unterbringung zu sichern. Im Jahr 2013 ist die Anzahl der zur Klärung eingegangenen Räumungsklagen gegenüber den Vorjahren leicht gesunken. Betroffen von dieser Situation sind sowohl Arbeitnehmer und Selbständige, als auch Empfänger von Sozialleistungen. Bei eingetretener Wohnungslosigkeit können die Betroffenen in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe aufgenommen werden. Die Übernachtungsstätte (Nachtquartier) Heinrich-Schütz-Str. 84, 09130 Chemnitz, verfügte 2013 über 15 Plätze, davon vierzehn für Männer und einen Platz für Frauen. Insbesondere in den Wintermonaten war das Nachtquartier stärker frequentiert. Die Aufnahme kann auch in die Clearing - oder Erstaufnahmeeinrichtung der Heinrich-Schütz-Str. 84 erfolgen. Gemeinsam mit dem Klienten wird die bedarfsgerechte Unterbringungsform besprochen und in diese vermittelt. Das Hilfemanagement bietet Unterstützung bei schwierigen Einzelfällen, bei der Durchführung von Fachgesprächen gemeinsam mit betreuenden Träger und Betroffenen, bei der Bearbeitung und Gewährung der Anträge auf entgeltfinanzierte Unterbringung in der Clearingeinrichtung, bei der Erstaufnahme und der Beratungsleistungen nach Vereinbarung § 75 SGB XII seit 2012 sowie bei der Beratung von Menschen ohne festen Wohnsitz.

Herr Mucha berichtet über die Angebote der freien Träger. Der Verein Selbsthilfe 91 e. V. ist Träger der Einrichtung der Erstaufnahme und Clearing in der Heinrich-Schütz-Straße 84. Seine Aufgaben bestehen in der Sicherung des akuten Unterbringungsbedarfs und der grundlegenden materiellen und gesundheitlichen Situation. Ferner bestehe sie in der Anleitung und Unterstützung bei der Inangriffnahme der Überwindung der prekären Lebenssituation und in der Deckung des besonderen Hilfebedarfs, der durch das Angebot der Unterbringung im Nachtquartier nicht ausreichend gedeckt werden könne. Außerdem erfolge die Prüfung evtl. erforderlicher, weiterführender Hilfebedarfe und bei Bedarf wird in die entsprechende Hilfeform vermittelt. Beide Angebote wurden seitens der Stadt Chemnitz 2013 an die Selbsthilfe 91 e. V. übergeben und deren Finanzierung erfolge über eine Entgeltvereinbarung. Das Angebot des ambulant betreuten Wohnens wird von allen in der Wohnungslosenhilfe tätigen freien Trägern, mit Ausnahme des Vereins Hilfe zum Leben e. V./Frauenhilfe, vorgehalten. Ihre Aufgaben bestehen in der Hilfe, Unterstützung und Beratung bei dem Umgang mit Ämtern und Behörden sowie im Ausfüllen von Formularen etc; in der medizinischen Versorgung (Arztbesuche, im Umgang mit Medikamenten) und einer beruflichen Rehabilitierung; in der Klärung von Problemen mit dem Vermieter und des Wohnumfeldes und persönlichen Problemen sowie in Krisensituationen; in der Stärkung des Selbsthilfepotentials. Das ambulant betreute Wohnen kann bis zu 18 Monaten andauern, wobei die Finanzierung bei 18 - 64Jährigen durch den KSV und bei Personen über 64 Jahre durch den örtlichen Sozialhilfeträger erfolge. Das ambulant betreute Wohnen wird auch in der Heinrich-Schütz-Str. 84 von dem Verein Selbsthilfe 91 e. V. angeboten und hierfür stehen 24 Plätze zur Verfügung. Die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung der Wohnungslosenhilfe der Stadtmission Chemnitz e. V. und die Beratungs-

stelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen der Caritas Verband Chemnitz und Umgebung e. V. bestehen die Aufgaben in der Sicherung des Wohnraums mit Beratung zur Regulierung von Miet- und Energieschulden; in der Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Notunterkünften; in der Beratung und Unterstützung zur finanziellen Grundabsicherung incl. Der Antragstellung und Begleitung zu Ämtern und Behörden; Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und Vermittlung in weitergehende Hilfeangebote. Sie erarbeiten konstruktive Lebensperspektiven für die Betroffenen. Das Angebot wurde 2012 in eine Entgeltfinanzierung überführt. Der Verein Hilfe zum Leben e. V. bietet das Angebot des ambulant begleiteten Wohnens an. Die Aufgaben des Trägers bestehen in der Stärkung des Selbsthilfepotentials mit dem Schwerpunkt des Erreichens einer abstinenter Lebensweise und des Übergangs in den eigenen Wohnraum sowie die berufliche und soziale Integration. Ferner wird das Unterstützungsangebot für alkohol- oder medikamentenabhängigen Personen vorgehalten. Im Jahr 2013 standen 6 Plätze für das ambulant begleitete Wohnen zur Verfügung. Durch die AWO für Chemnitz und Umgebung e. V. wird das Angebot der Beratung für Inhaftierte, Haftentlassene und Angehörige vorgehalten. Hierbei stehe die Sicherung des Lebensunterhalts und des eigenen Wohnraums nach der Entlassung im Vordergrund. Auch soll mit dem Angebot die soziale Ausgrenzung vermieden werden, in andere erforderliche Hilfsangebote vermittelt sowie Alternativen zu strafrechtlichen Interventionen angeboten werden. Das Selbsthilfepotential soll gestärkt werden. Die Stadtmission Chemnitz e. V. ist auch in der Straßensozialarbeit tätig. Mit dieser Tätigkeit soll ein dauerhaftes Kontaktangebot für die Zielgruppe nach §§ 67-69 SGB XII ermöglicht werden. Dabei soll die gesellschaftliche Teilhabe gefördert und die strukturellen Bedingungen und Lebenssituation der Zielgruppe verbessert werden. Hierzu sei die Netzwerkarbeit wichtig. Die Personen der Zielgruppe werden in Ämtern begleitet und eine Vermittlung zwischen Zielgruppe und Anwohnern angestrebt. Außerdem werden Menschen in Abrisshäusern aufgesucht. Weiterhin werden tagesstrukturierende Angebote von freien Trägern, wie VIP e. V. mit „Café bleifrei“, der Stadtmission Chemnitz e. V. mit dem Tagestreff für Wohnungslose „Haltestelle“ und gemeinsam mit dem Caritas Verband Chemnitz und Umgebung e. V. die Bahnhofsmision vorgehalten. Diese Angebote geben den hilfebedürftigen Menschen die Möglichkeit zu sozialen Kontakten und die Reintegration in das gesellschaftliche Leben wird unterstützt. Zusätzlich kann in der „Haltestelle“ eine Postadresse angelegt und privates Eigentum verwahrt werden. Ferner bestehen Dusch- und Waschmöglichkeiten.

Frau Steege spricht zur Unterbringung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen im Frauenhaus des Vereins Frauenhilfe Chemnitz e. V. Die Aufgaben bestehen in der geschützten, vorübergehenden Unterbringung von Frauen und Kindern; in Beratungs- und Gesprächsangeboten und ggf. Unterstützung bei einer Weitervermittlung an Behörden und Ämtern sowie die Hilfe bei der Bewältigung von Gewalterfahrungen. 24 Plätze standen 2013 zur Verfügung und die Finanzierung wird derzeit auf ein Entgelt mit einer Vereinbarung gemäß § 17 SGB II für Leistungsempfänger nach SGB II umgestellt, um den kommunalen Anteil zu senken (Kostenerstattung).

Frau Steege bezieht sich auf die Finanzierung 2013. Diese erfolgte auf der Grundlage der Entgeltvereinbarungen zwischen den freien Trägern und dem örtlichem Sozialhilfeträger für Angebote im ambulant betreuten Wohnen für über 65jährige gem. §§ 67 – 69 SGB XII und ambulant begleitendes Wohnen für Suchtkranke gem. §§ 67 – 69 SGB XII. Für Angebote zu vorbeugenden/nachgehenden Hilfen gem. § 15 SGB XII; für die Beratung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen gem. §§ 67 – 69 SGB XII sowie für die Erstaufnahme- und Clearingeinrichtung gem. §§ 67 – 69 SGB XII. Entgeltvereinbarungen zwischen freien Trägern und überörtlichem Sozialhilfeträger wurden für Angebote im ambulant betreuten Wohnen für 18 – 64jährige Personen gem. §§ 67 - 69 SGB XII ge-

schlossen. Förder- und Leistungsvereinbarungen werden zwischen freien Trägern und dem örtlichen Sozialhilfeträger zur Arbeit mit Haftentlassenen (in Vorbereitung auf Umstellung in Entgelt), für Angebote der Begegnung/Betreuung und für die Straßensozialarbeit, Bahnhofsmision sowie für das Frauenhaus (Teilung der Finanzierung in Förderung und Leistungen SGB II) abgeschlossen.

Frau Steege zeigt die Entwicklung der hilfesuchenden Personen im Hilfesystem im Jahr 2013 wie folgt auf:

Präventive Wohnungslosenhilfe	Räumungsklagen	398		
	Zwangsräumungsmittelungen	317		
	Verhinderte Zwangsräumungen	246		
	Vollstreckte Zwangsräumungen	71		
Aufnahme und Unterbringung	Männer	Frauen	Kinder	
	Aufnahmen nach Räumung	14	4	1
	Aufnahmen im Nachtquartier	100	12	0
Hilfemanagement	Einzelfälle			51
	Fachgespräche	168		
	Anträge auf Entgelt			372
	Meldungen o. f. Wohnsitz			171
Erstaufnahme und Clearing	Erstaufnahme			15
	Clearingprozess gesamt			74
	dav. Clearing in Einrichtungen			60

Herr Mucha verdeutlicht die Entwicklung der hilfesuchenden Personen in den Angeboten der freien Träger:

Ambulant betreutes Wohnen	Personen amb. betr. Wohnen	87
Ambulant begleitetes Wohnen	Personen amb. begl. Wohnen	7
Personen in hochschwelliger Beratung	Beratung bei drohender u. besteh. Wohnungslosigkeit u. nach Haftentlassung	512
Angebote der Tagesstruktur	Besucher in tagesstrukturierenden Angeboten	ca. 10.000
	dav. unterschiedl. Pers.	ca. 800
Streetwork	Anzahl Kontakte	469
	Anzahl beratene Pers.	159
Frauenhaus	aufgenommene Personen	144
	davon Kinder	80

Frau Steege schätzt ein, dass sich im Jahr 2013 langjährige prekäre Lebenslagen, verbunden mit hohen Schulden, Arbeitslosigkeit und unzureichenden sozialen Kontakten, verfestigt haben. Ein Anstieg suchtkranker bzw. suchtgefährdeter Menschen, insbesondere der Anstieg drogenkonsumierender junger Wohnungsloser, sei festzustellen. Ein deutliches Anwachsen der Personen mit psychischen Auffälligkeiten und Störungen sei sichtbar. Bei der ausländischen Klientel ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Gewaltbereitschaft einiger Klienten nehme zu.

Nach den Ausführungen des **Herrn Mucha** gebe es offene Bedarfe in den Unterbringungs- bzw. Wohnformen und niedrighschwelligen Angeboten für psychisch Kranke und Suchtkranke in Krisen und/oder Wohnungslosigkeit sowie vor oder nach einem stationären Aufenthalt; für Suchtkranke ohne Abstinenzanspruch, die nicht therapiefähig sind; für Wohnungslose Frauen sowie für junge Mütter und

Schwangere in ungesicherten Wohnverhältnissen. Dies treffe auch für den Bereich der Not- und Erstversorgung bezüglich der hausärztlichen Versorgung sowie für Lebensmittel/Essensangebot wegen teilweise zu weiten Wegen und fehlendem Geld für ein Ticket. Die sonstigen Bedarfe sehe er im Wohnraum für Mieter mit problematischem Hintergrund, für Beschäftigungsmöglichkeiten und sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit sowie bedarfsgerechter Weiterqualifizierung bzw. Ausbildung für das Klientel.

Frau Steege informiert abschließend über die Vorhaben in der Wohnungslosenhilfe im Jahr 2014. So soll eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe „alternative Wohnformen“ zur Ermittlung der Bedarfe und möglicher Handlungsalternativen gebildet werden. Ferner soll ein Angebot für Frauen und Pflegebedürftige im Rahmen einer Leistungsvereinbarung entstehen. Eine Aufenthaltsmöglichkeit für junge Drogenabhängige soll im „Café bleifrei“ geschaffen werden. Die Planung eines Projektes bei Don Bosco zur Unterbringung und Betreuung von wohnungslosen Jugendlichen in besonders schwieriger sozialer Lage, wie Suchtmittelmissbrauch, Arbeitslosigkeit etc., soll erfolgen. Die Einrichtung von Plätzen für ambulant betreutes Wohnen gemäß § 53 SGB XII sei für psychische Kranke mit Anbindung an bestehende Angebote vorgesehen.

Die **Stadträtin Frau Pastor (Fraktion DIE LINKE)** dankt den in der Wohnungslosenhilfe tätigen Mitarbeiter, weil auch diese enormen psychischen Belastungen täglich ausgesetzt seien und nennt dazu stellvertretend das Angebot „Haltestelle“. Sie stellt die Frage nach der Gesamtanzahl der Streetworker in der Stadt Chemnitz, weil die Aufgaben von denen bei der Stadtmission Chemnitz e. V. Tätigen nicht allein bewältigt werden können. Mit Bezug auf die 15 Plätze im Nachtquartier in der Heinrich-Schütz-Straße 84 erscheint ihr ein Platz für Frauen zu wenig. Sie fragt nach der Einflussmöglichkeit der Mitarbeiter, wenn eine Frau den eigenen Wohnraum ablehne und lieber im Nachtquartier verbleiben wolle. **Herr Mucha** informiert, dass derzeit zwei Mitarbeiter in der Straßensozialarbeit für den Personenkreis nach § 67 SGB XII tätig seien und die Stellen mit 1,75 AE besetzt sind. Er hebt hervor, dass Chemnitz als einzige Stadt im Freistaat Sachsen dieses Kontaktangebot dauerhaft etabliert habe. **Frau Steege** teilt mit, dass entsprechend der Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Verein Selbsthilfe 91 e. V. offiziell 14 Plätze für Männer und 1 Platz für Frauen abgestimmt seien, aber bei einem höheren Bedarf auch weitere Frauen aufgenommen werden sollen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat den Ausführungen entnommen, dass die Anzahl der zur Klärung eingegangenen Räumungsklagen im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren leicht gesunken sei und für das Jahr 2014 nicht zutreffen könnte. Sie bittet deshalb um weitere Informationen hierzu und auch zu der Aussage, wonach jeder Bürger von Wohnungslosigkeit betroffen sein könne. **Frau Steege** führt aus, dass eine Statistik zur Wohnungslosenhilfe geführt und in Kürze der Jahresbericht des Sozialamtes über den Zeitraum 2011 – 2013 erscheinen werde und die entsprechenden Entwicklungen darin enthalten seien. Durch die monatliche Erfassung der zur Klärung eingehenden Räumungsklagen könne bereits jetzt schon von einem steigenden Trend ausgegangen werden. Sie hebt hervor, dass durch eine Gesetzesänderung im vergangenen Jahr eine Räumungsklage schneller möglich wurde und auch intensiv seitens der Vermieter genutzt werde. **Herr Mucha** verdeutlicht, dass einerseits Armutskarrieren in schwierigen Haushalten bereits in frühester Kindheit beginnen. Andererseits stellt er fest, dass Personen aus gutbürgerlichen Verhältnissen durch Schicksalsschläge in derartige Situationen geraten können.

Herr Borm (sachkundiger Einwohner) macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, dass nicht alle Betroffenen Hilfeangebote annehmen und auch dazu nicht gezwungen werden dürfen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die hohen

Belastungen, denen die Sozialarbeiter ausgesetzt seien und der daraus resultierenden Folgen. Deshalb erscheint ihm der Blick auf die sozialen und finanziellen Ressourcen wichtig, die verstärkt zur Verfügung gestellt werden sollten. Zudem habe sich in der Stadt Chemnitz ein Wandel in der Altersstruktur vollzogen und die Lebenslagen von Bürgern seien immer komplexer geworden.

Herr Stadtrat Walter (CDU-Ratsfraktion) bezieht sich auf Hilfezentren der unterschiedlichen Träger in anderen Städten, in denen Ärzte in ihrer Freizeit für wohnungslose Menschen die hausärztliche bzw. zahnärztliche Untersuchung durchführen und er möchte wissen, ob dieses Hilfeangebot auch in der Stadt Chemnitz bestehe. Ferner fragt er zum Verfahren im Notfall, wenn der wohnungslose Bürger nicht über eine eigene Krankenversicherung verfüge und wie sich diese Tendenz in den letzten drei Jahren entwickelt habe. **Herr Mucha** erklärt, dass Ärzte auf freiwilliger Basis die Leistungen in den Hilfezentren erbringen, die in Zusammenarbeit mit freien Trägern abgestimmt werden. Dieses Ansinnen könne nicht von den Sozialarbeitern an die Ärzte herangetragen werden, sondern umgekehrt. Bürger, die nicht krankenversichert seien, dürfe im Notfall die Behandlung nicht versagt werden. **Frau Steege** legt dar, dass von einer steigenden Dunkelziffer in der Wohnungslosenhilfe ausgegangen werden müsse. Betrachte man die Entwicklung über 10 Jahre hinweg, so sei auch ein Anstieg der Räumungsklagen und der Zwangsräumungsmittelungen zu verzeichnen. Gleiches gelte für bestimmte Personengruppen, wie. z.B. für die psychisch Kranken. Sie betont, dass die Leistungen der Sozialarbeiter vor Ort sehr hoch geschätzt werden.

Herrn Rochold ist bekannt, dass die Bestrebungen des Herrn Dr. Monzer, niedergelassene Ärzte auf freiwilliger Basis für die ärztliche Versorgung von Wohnungslosen zu gewinnen, leider erfolglos blieben.

Die **Stadträtin Frau Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** bekräftigt, dass alle Mitglieder des Sozialausschusses die Arbeit der Sozialarbeiter in der Wohnungslosenhilfe sehr hoch schätzen. Sie regt an, dass sich der neu gebildete Sozialausschuss in der Komplexität der Thematik befassen solle. Dabei spielen die vielseitige Arbeit der Streetworker und Sozialarbeiter, die Erfolge bei Hilfeangeboten und die offenen Bedarfe sowie die finanziellen Ressourcen eine wichtige Rolle. Ihr habe der Vortrag zur Wohnungslosenhilfe gut gefallen, weil er gut strukturiert, die Entwicklungen benannt und die Vorhaben aufgezeigt wurden.

Frau Zais teilt mit Bezug auf ihre Ratsanfrage aus dem Jahr 2012 zur Vergütung der Sozialarbeiter bei den freien Trägern mit, dass sich auf ihre diesbezügliche Rückfrage keine Verbesserung eingestellt habe. Beispielgebend nennt sie den Verein Selbsthilfe 91 e. V., deren Mitarbeiter vor Jahren als städtische Bedienstete in freie Trägerschaft überführt wurden und seit ca. 10 Jahren keine Lohnerhöhung erfolgt sei. Der Träger bekomme mehr finanzielle Mittel, diese kommen jedoch nicht bei den Sozialarbeitern an. **Herr Rochold** sagt, dass er diesbezüglich die Historie von diesem Träger genau anschau und nachfragen werde.

Herrn Beckert (sachkundiger Einwohner) ist bekannt, dass die gemeinsame Fachförderrichtlinie der Ämter 50, 51 und 53 überarbeitet werden solle. Deshalb regt er für die zu führende Diskussion einheitliche Rahmenbedingungen für die Schaffung von Vergütungsgrenzen an.

Herr Rochold erklärt, dass bereits daran gearbeitet werde, aber keinesfalls einfach zu lösen sei.

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Rochold nimmt die letzte Sitzung des Sozialausschusses in dieser Wahlperiode zum Anlass und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) stellt seit geraumer Zeit fest, dass die beiden Amtsleiter nicht immer an den Sitzungen teilnehmen. **Herr Bürgermeister Rochold** informiert, dass heute Herr Dr. Uerlings an einer Weiterbildung teilnehme und Frau Utech durch Frau Steege vertreten werde.

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Herr Bürgermeister Rochold sagt, dass heutige die letzte regelmäßige Sitzung des Sozialausschusses in dieser Wahlperiode stattfindet. Aus diesem Grund sprechen sich die Mitglieder des Sozialausschusses dafür aus, dass die Niederschrift über diese Sitzung als genehmigt gilt, sofern bis zum 23. Mai 2014 keine Einwendungen dagegen erhoben werden.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** und **Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

* * *

Herr Bürgermeister Rochold schließt die Sitzung.

20.05.14
Datum *gez. Rochold*
 Rochold
 Vorsitzender
 des Ausschusses

21.05.14 *gez. H. Becherer*
Datum Dr. Becherer
 Mitglied
 des Ausschusses

21.05.14 *gez. Schaper*
Datum Schaper
 Mitglied
 des Ausschusses

19.05.14
Datum *gez. Ludwig*
 Ludwig
 Schriftführerin